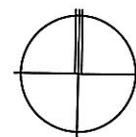
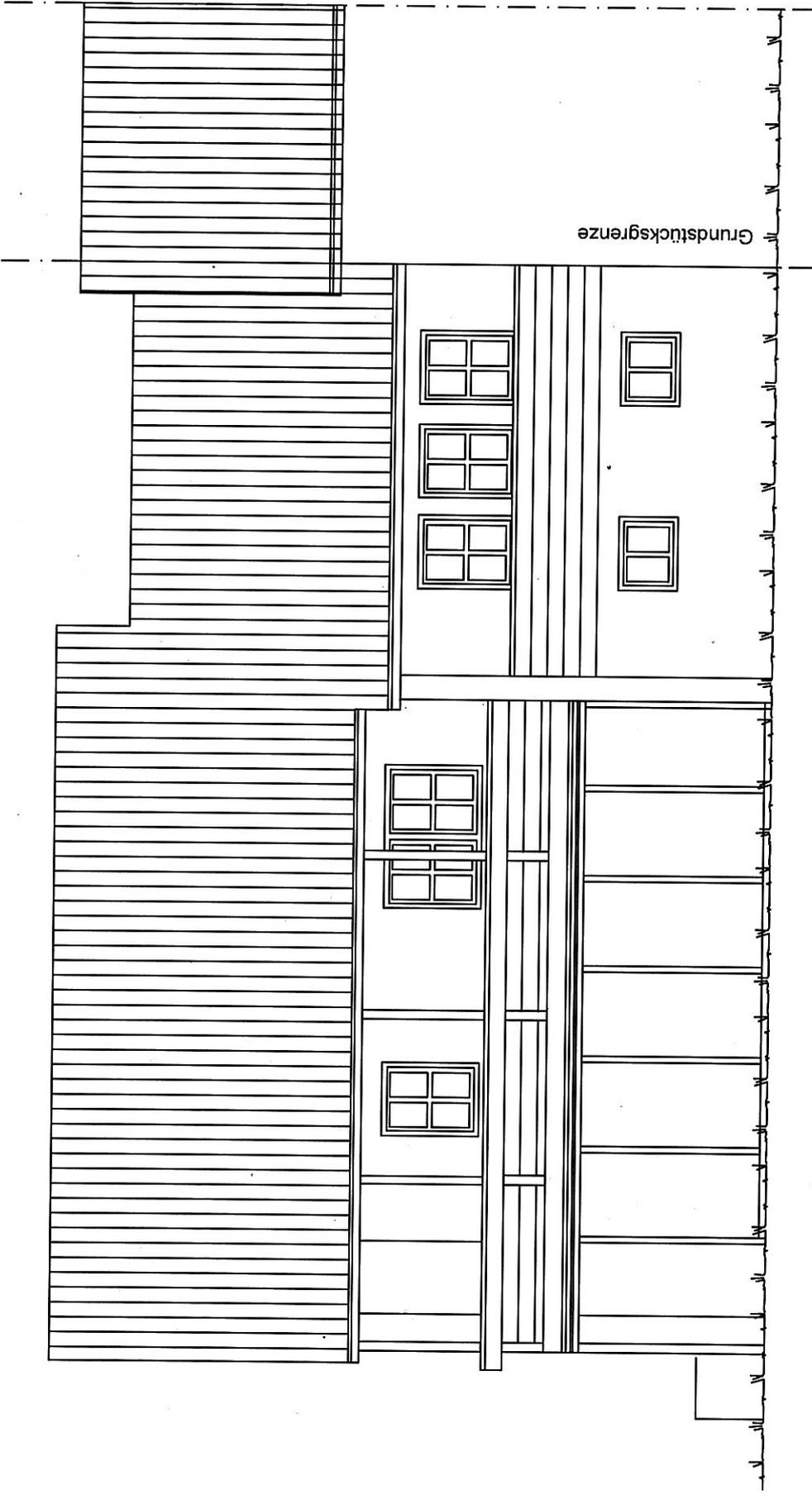


Lageplan M 1:1000
 Gemarkung Kirchheim b. München
 Flurnummer 108/20
 Stand 18.03.2020



NORD



Münchner Str. 9b
Fl.Nr.: 108/20

Münchner Str. 9a
Fl.Nr.: 108/3

Ansicht Süd M 1: 100

Betroffene Vorschriften

Die Vorschrift, die nicht eingehalten werden kann, ist genau zu benennen. Zum Beispiel:

- „Abweichung von Art. 6 Abs. 5 BayBO wegen Unterschreitung der erforderlichen Abstandsflächentiefe um 25 cm“;
- „Befreiung gemäß § 31 BauGB wegen Überschreitung der festgesetzten Baugrenze um 1,25 m.“

Sind Vorschriften betroffen, die dem Nachbarschutz dienen, muss die Einverständniserklärung der betroffenen Nachbar beigelegt werden.

Abweichungen sind geregelt in Art. 63 BayBO. Sie können nur von Anforderungen der BayBO oder von Vorschriften, die auf der Grundlage der BayBO erlassen wurden, erteilt werden. Befreiungen und Ausnahmen von Festsetzungen eines Bebauungsplans können aufgrund § 31 Baugesetzbuch erteilt werden.

1. Abweichung von ↓

2. Befreiung von ↓

Bebauungsplan Nr. 80 (Gemeinde Uirchheim)

3. Ausnahme von ↓

Begründung

Abweichungen und Befreiungen können nur in begründeten Einzelfällen erteilt werden.

Bezeichnen Sie die genaue Vorschrift. Begründen Sie, warum aufgrund welcher besonderen außergewöhnlichen Situation das Vorhaben nicht ohne die Abweichung oder Befreiung verwirklicht werden kann. Dabei muss in der Regel eine sogenannte atypische Grundstückssituation vorliegen, die dazu führt, dass die Einhaltung der betroffenen Vorschrift zu einer vom Gesetz unbeabsichtigten und unbilligen Härte führen würde.

Nennen Sie Maßnahmen, mit denen Sie die Vorschriften, die nicht eingehalten werden, so weit wie möglich ausgleichen. Eine Abweichung kann erteilt werden, wenn das Schutzziel der Vorschrift auch auf andere Weise erreicht werden kann.

Abweichungen von brandschutztechnischen Vorschriften können nur im Zusammenhang mit der Gesamtsituation des Gebäudes beurteilt werden können. Gegebenenfalls ist ein Brandschutzkonzept beizulegen.

siehe Anlage (n)

siehe Brandschutznachweis

*Text 5.11
"Allseits verglaste Wintergärten und Glasveranden zur Energieerzeugung sind zulässig
Abweichung! die bestehende massive Außenwand zwischen Wohnen / Abstellkammer in massiver Bauweise (Mauerwerk) zu verlängern.
Der konstruktive Anschluss wird somit erleichtert.*

siehe Anlage (n)

siehe Brandschutznachweis

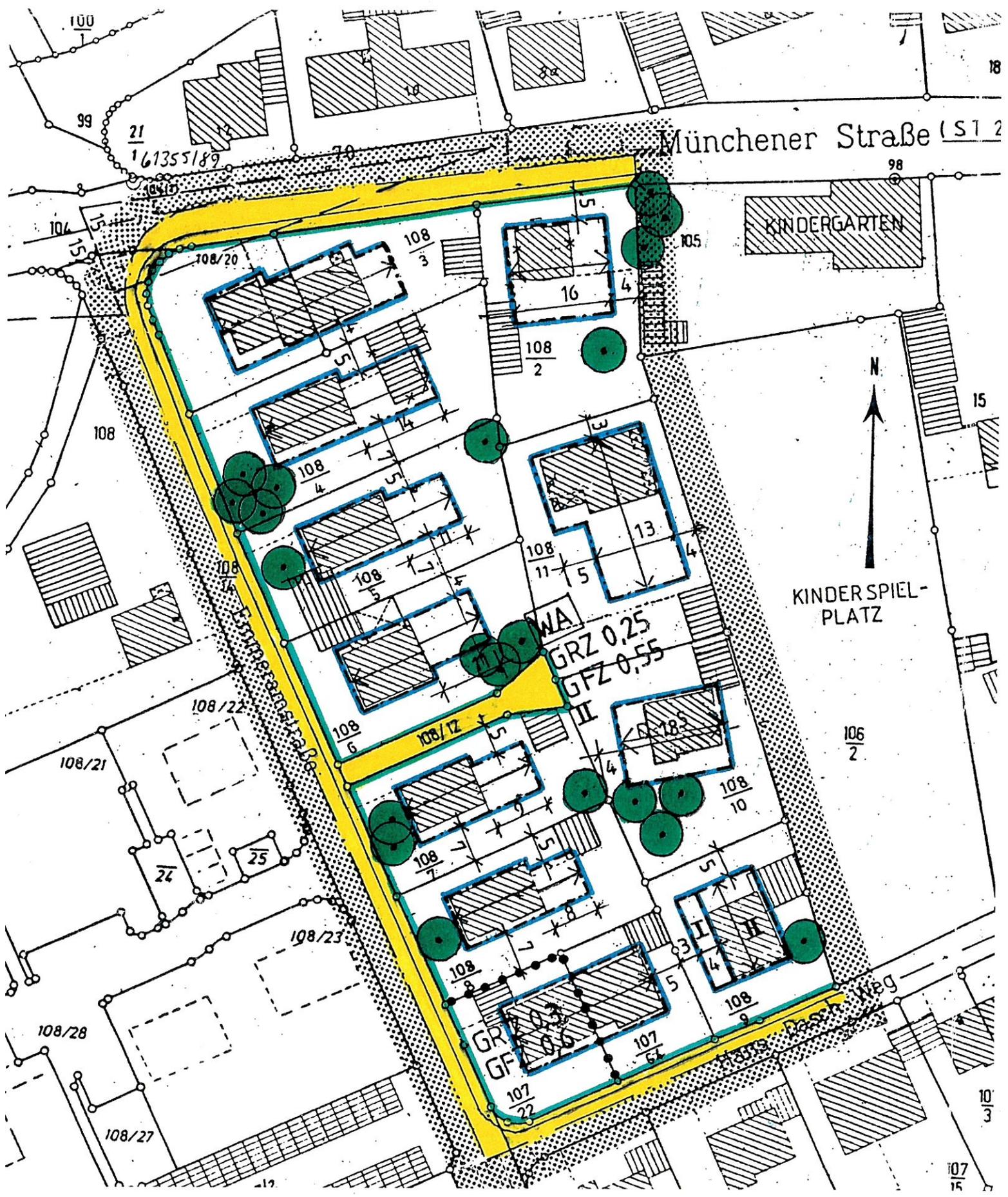
Gebühren

Für die Bearbeitung des Antrags sind Gebühren vorgeschrieben. Diese richten sich unter anderem auch nach dem wirtschaftlichen Vorteil, der dadurch entsteht, dass Vorschriften oder Festsetzungen nicht eingehalten werden müssen.

In der Regel wird dieser Vorteil über die Nutzflächen berechnet. Sofern dies nicht möglich oder sinnvoll ist (zum Beispiel bei Brandschutzvorschriften), müssen Sie diesen wirtschaftliche Vorteil benennen.

Angabe des wirtschaftlichen Vorteils, der durch die Abweichung oder Befreiung entsteht. ↓

100 Euro



PLANZEICHNUNG
 BEBAUUNGSPLAN NR. 20 K